



Raumordnungsverfahren zum Bodenabbau Wiedelah

gemäß § 15 ROG und § 10 NROG

Erörterungstermin | 29.08.2023

Agenda

- TOP 1 Begrüßung und Einführung:
das Raumordnungsverfahren / die Erörterung
- TOP 2 Kurzvorstellung Vorhaben
- TOP 3 Erörterung der wesentlichen Inhalte aus der Beteiligung
öffentlicher Stellen
 - a) Raumverträglichkeit
 - b) Umweltverträglichkeit
- TOP 4 nächste Schritte / Verabschiedung

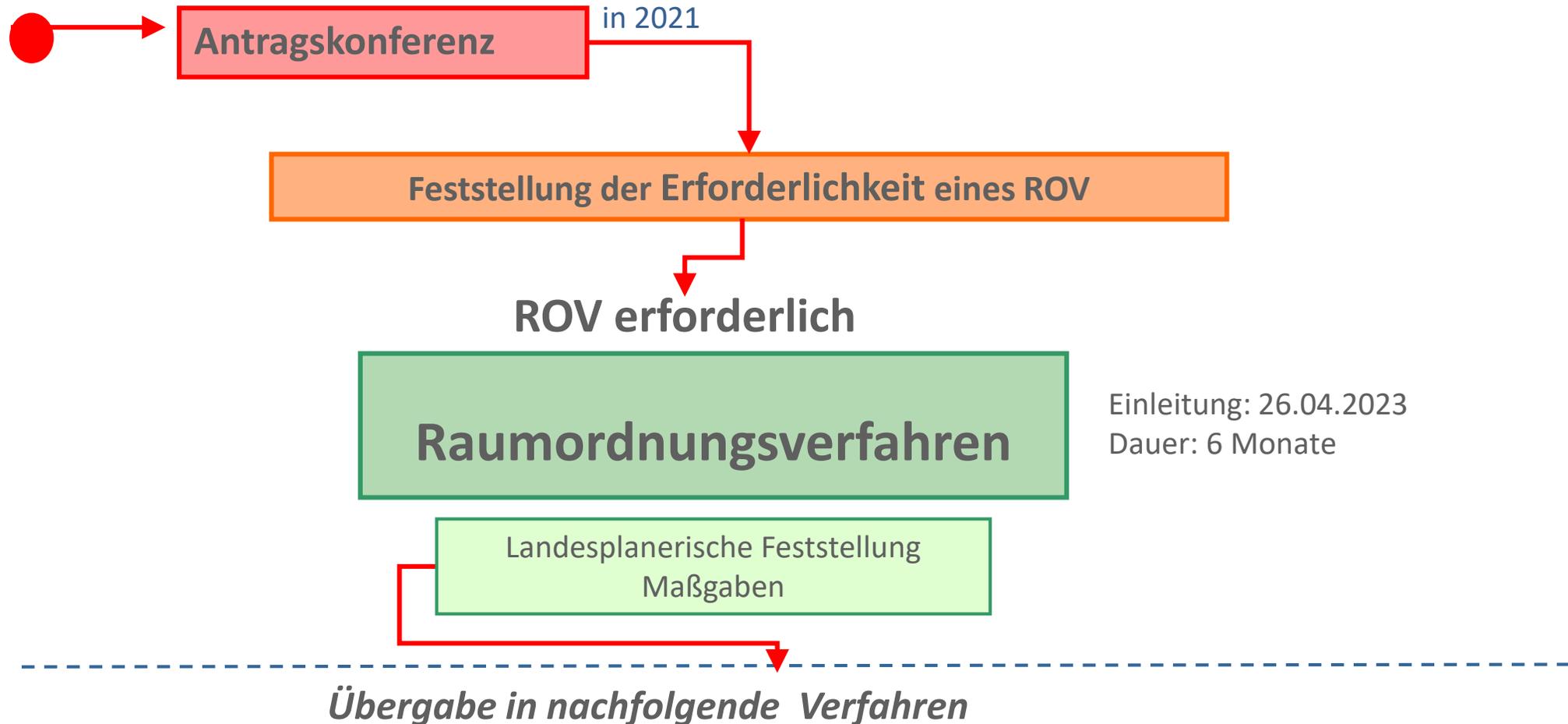
Begrüßung und Einführung

Vorstellung

Informationen zum Ablauf des Termins

- Förmlicher Behördentermin
- Sachlicher Austausch
- Für Beiträge Bitte um Handzeichen
- Vor jedem Beitrag Nennung Name und Funktion
- Keine Fotos, Unterlagen werden auf der Homepage zur Verfügung gestellt
- Bei Bedarf Pause gegen 12:30/13 Uhr bzw. kurze Pause vorher

1 Ablauf der raumordnerischen Prüfung



1 Beteiligung / Erörterung

26.04.23



Beteiligung:

- TÖB-Beteiligung / Öffentliche Stellen
- **Öffentlichkeitsbeteiligung, Naturschutzvereinigungen**

Eingang aller Stellungnahmen (Hinweise, Anregungen, Bedenken):
Erfassung, Systematisierung / Zuordnung, Zerlegung in Sachargumente

Filterung von Anregungen und Bedenken der öffentlichen Stelle / TÖBs,
die sich auf wesentliche Inhalte des Vorhabens beziehen

29.08.2023

Erörterungstermin

Anregungen und Bedenken, die sich auf wesentliche Inhalte des Vorhabens beziehen, werden mit den öffentlichen Stellen / TÖBs erörtert;
die interessierte Öffentlichkeit ist zugelassen.

2 Kurzvorstellung Vorhaben



**„Bodenabbau Wiedelah“
Neuaufschluss einer Kiessandlagerstätte
in der Gemarkung Wiedelah (Steinfeld)**

Flur 3, Flurstück 4/1, Wiedelah (Goslar)

zur

Gewinnung und Aufbereitung

von Sand und Kies

durch die

Raulf Kies GmbH & Co.KG

- Gründe für die Standortsuche und Anforderungskatalog
- Das Vorranggebiet bei Wiedelah
- Entwurf Abbauplan
- Grober Ablauf der Lagerstättengewinnung
- Daten zum Vorhaben
- Herleitung Lkw-Aufkommen
- Entwurf Rekultivierungsplan
- Untersuchungsrahmen

Gründe für die Suche nach einem neuen Standort

- Genehmigtes Vorkommen im Kieswerk Heiningen so gut wie erschöpft
 - unser einziges Kieswerk
 - Bedarf ist vorhanden
 - Nachfrage übersteigt seit Jahren das Angebot
 - Erweiterung nicht möglich (Wasserschutzzone II)
 - Anträge auf Vertiefung an hohen und immer neuen Auflagen gescheitert
 - Angrenzendes Vorbehaltsgebiet für Kies und Sand in Teilen nicht genehmigungsfähig:
Hochwasserschutzgebiet/ Überflutungsgebiet der Oker
- Substitution des Standortes im Umkreis



Suchkriterien für die Standortwahl

- Im Harzvorland zwischen Braunschweig und Goslar
- Nähe zu Haupttransportwegen (Autobahn) und Kundenstamm
- Nicht innerhalb einer Trinkwasserschutzzone I, II oder IIIA
- Außerhalb von Überschwemmungsgebieten
- Vorranggebiet wird nicht bereits aktiv gewonnen
- Lagerstätte:
 - Vorranggebiet für Kies im RROP, keine konkurrierenden Ausweisungen
 - Qualität
 - Größe und Mächtigkeit (hohe Amortisationsdauer)
 - Grundwasser in geringer Teufe
 - Möglichst große Kornbandbreite
 - Keine Versorgungsleitung auf Gewinnungsfläche



Abb. 2: Kieswerk Heiningen- Bandabwurf



Abb. 3: Kieswerk Heiningen- Luftbild

Das Vorranggebiet bei Wiedelah

- Lagerstätte:
- Vorranggebiet für Kies im RROP, keine konkurrierenden Ausweisungen
 - Vorranggebiet Kies (GS-Vien-14) mit geringer Ausweisung an konkurrierender Nutzung (Hier: Vorbehalt Naturschutz)
 - Qualität → Lagerstätte 1. Ordnung
 - Größe und Mächtigkeit (hohe Amortisationsdauer)
 - ausreichende Quantität, Betrieb für min. 25 Jahre realisierbar (2 Mio. cbm)
 - Grundwasser in geringer Teufe ✓ ca. 4 – 6 m
 - Möglichst große Kornbandbreite abgedeckt ✓ 0/2: 30%, 2/8: 20%, 8/16: 10 %
 - Keine Versorgungsleitung auf Gewinnungsfläche ✓ 16/32: 15 %, >32 : 25%
- Im Harzvorland zwischen Braunschweig und Goslar ✓
- Nähe zu Haupttransportwegen (Autobahn) und Kundenstamm ✓ direkt an L511, ca. 1 km bis Autobahn
- Nicht innerhalb einer Trinkwasserschutzzone I, II oder IIIA ✓ Trinkwasserschutzgebiet IIIB, Entfernung zum WW Börßum ca. 9 km
- Außerhalb von Überschwemmungszonen ✓ Fläche liegt nicht in HQ-extrem
- Vorranggebiet wird nicht bereits aktiv gewonnen ✓



Abb. 4: Regionales Raumordnungsprogramm für Wiedelah

Entwurf Abbauplan



LEGENDE

-  Antragsgrenze
-  Abbaugrenze
-  Sicherheitsstreifen
-  Abbauabschnitte
-  Abbaurichtung
-  Abbautiefe
-  Abbaueitraum
-  Oberbodenverwallungen
-  Spülfelder (Rückspülsedimente)
-  Betriebsgelände mit Transportwege
-  Schnittführung
-  Einfüllbereich Unterboden

Abb. 5

Grober Ablauf der Lagerstättengewinnung

- Umsetzung von Schutzmaßnahmen/Auflagen
→ erst Abraum & Wälle (für S-Wall reicht A-1)
- Herrichtung Betriebsgelände (A-BG f. Wälle BG)
- Umsetzung baulicher Teil (m. Baugenehmigung)
- Erste Kies-/Sandgewinnung im Trockenschnitt (BM)
- Aufschluss Wasserfläche (Bagger), erste gewaschene Kiese und Sande → später Schwimmgreifer
- Gewinnung Abschnitt 1, im Anschluss Abraum 2, Gewinnung Abschnitt 2 usw.
- Natürliche Böschung 1:2 → Kies/Sand rutscht nach
- Sukzessive Umwandlung von LaWi-Fläche zu Seefläche

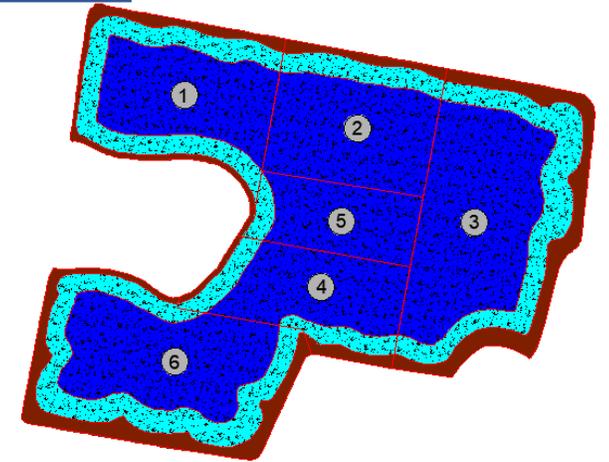


Abb. 6: Abbauberschnitte

Abbauberschnitt	ha	Jahre / Abbauberschnitt*
1	3,45	5
2	2,65	4
3	5,28	7
4	2,20	3
5	1,44	2
6	4,68	6
gesamt	19,70	26

*bei Größenzuwachs d. Sees um 0,75 ha/a

Abb. 7: Dauer der Abbauberschnitte

Daten zum Vorhaben:

- Produktion von Kies und Sand für die Betonindustrie nach DIN EN 12620 + Mischgüter
- Kies- und Sandgewinnung im Nassabbau, Überkorn brechen (in Chargen)
- Betriebszeit: (i.d.R.) 06:00 – 16:00 Uhr (Montag bis Freitag)
- Flächennutzung: 27 ha; am Ende 19,7 ha Seefläche
- 1 m Abraum (0,3 m OB), i. M. 15 m Sand und Kies, darunter Kreide
- Kalkulierte Mengen:
 - 2 Mio. cbm = 3,7 Mio. t (insg.)
 - Angestrebt sind 700 – 800 t Absatz pro Tag bzw. 150 – 180 Tsd. t/a
 - Angestrebte Leistung Aufbereitung: 900 t/d, ca. 120 t/h über 5 Fraktionen
 - erwartete Kornverteilung: 0/2: 30%, 2/8: 20%, 8/16: 10 %, 16/32: 15 %, >32 : 25%
- 25 – 30 Jahre Gewinnung (Konjunkturelle Schwankungen)

Alle Massen-, Volumen- und
Flächenangaben sind ca.-Angaben

Herleitung des erwarteten Lkw-Aufkommens

- **Massenermittlung: 2 Mio. cbm = ca. 3,7 Mio. t** (Textteil: S. 11), (Textteil, S. 14: 25- 30 Jahre Abbaudauer)

25 Jahre: 148.000 t/a → bei 220 Arbeitstagen: 673 t/d → **25,9 Lkw/d**

30 Jahre: 123.333 t/a → bei 220 Arbeitstagen: 561 t/d → **21,6 Lkw/d**

Heiningen soll substituiert werden (ca. 120.000 t/a, Textteil, S. 12)

180.000 t/a → bei 220 Arbeitstagen: 818 t/d → **31,5 Lkw/d**

- **Absatzmenge:**

800 t/d → **30,8 Lkw/d** (=176.000 t/a)

Arbeitstage ≠ Produktionstage

700 t/d → **26,9 Lkw/d** (=154.000 t/a)

- Bei einzelnen Baumaßnahmen kann es punktuell zu einem höheren Bedarf kommen, daher wurden **bis zu 35 Lkws** am Tag angesetzt. Tatsächlich ist mit einem durchschnittlich geringeren Aufkommen zu rechnen (s. Zahlen oben).
- Annahmen: je Lkw zulässige Zuladung 26 t (häufig: Leergewicht Lkw < 14 t); 220 Arbeitstage= 230 Durchschnitt – 2 Wochen Betriebsferien; 100 % aller Materialien werden per Lkw abtransportiert (absolut unwahrscheinlich)

Entwurf Rekultivierungsplan



LEGENDE

-  Grenze Antragsgebiet
-  Schutzwälle mit dichter schnellwüchsiger Bepflanzung
-  Rückspülfläche (Schwemmsand) mit Auflauf von dichten Schilf- und Weidenansammlungen
-  Offene Schwemmsandspitzen
-  Schilf- und Röhrichtzonen
-  Weidensaum
-  Sukzessionsflächen mit Buschgruppen
-  Wasserwechselzone
-  Flachwasserbereiche
-  Feuchtbiotope (Laichgewässer)
-  Steinhäufen/Steinanhäufungen und Grobkorn
-  Aufgeschichteter Baumschnitt
-  Aufgeschichtete Stubben (teils erdüberdeckt)
-  Gehölzgruppen (Starthilfe zur Artenvielfalt)
-  Einzelbäume
-  Heckenartige Schutzbepflanzung (Dornige einheimische Arten)
-  Grünland
-  Einbringung von Kräutern und Stauden zum Übergang in Sukzessionsflächen
-  Sukzessionsflächen (offenzuhalten von Bewuchs)
-  Steilböschungsbereiche für Uferschwalben
-  Überzugsstreifen (verschiedene Bodenarten)/Bodenanhäufungen
-  Flächenvorhaltung (sandiger Untergrund zur Ansiedlung von Besenginster)
-  Schnittführung
-  Herrichtungsabschnitte
-  Höhenangaben (m NN)

Abb. 8

Untersuchungsrahmen und beauftragte Gutachten

- Vom Regionalverband Braunschweig nach Antragskonferenz und Beteiligung Träger öffentlicher Belange und Öffentlichkeit festgelegt
- Teile gutachterlich zu prüfen
 - Böschungsstandsicherheit, Geotechnische Stellungnahme; Böker und Partner – Partnerschaft mit beschränkter Berufshaftung; Dr.-Ing. Michael Bachmann, Uwe Böker
 - Schalltechnische Untersuchung; GTA Gesellschaft für Technische Akustik mbH; Dipl.-Ing. (FH) Martin Gneuß
 - FFH-Verträglichkeitsvoruntersuchung, Kap.3.9, 3.10, 4.2; Umwelt & Planung Dr. Theunert - Fachbüro für Umweltplanung; Dr. Reiner Theunert
 - Gutachtliche Stellungnahme zu den Staubemissionen und –immissionen; TÜV NORD Umweltschutz GmbH & Co. KG – Geschäftsstelle Hannover; M.Sc. Merle Pyttlik (Ergänzung: Gorden Bruyn)
 - Verkehrsuntersuchung; Zacharias Verkehrsplanungen Büro; Dipl.-Geogr. Lothar Zacharias
 - Hydrogeologisches Gutachten; Fugro Germany Land GmbH - Abteilung Wasser/Umwelt; MSc. L. Mühlena, Dipl. Ing. F. Hertel
 - Fachbeitrag nach Wasserrahmenrichtlinie; Fugro Germany Land GmbH - Abteilung Wasser/Umwelt; Ellen Schierbaum, Dipl. Ing. F. Hertel
 - Umweltbericht Boden ; Fugro Germany Land GmbH - Abteilung Wasser/Umwelt; Lukas Mühlena, Dipl. Ing. F. Hertel

Kontakt Daten

Raulf Kies GmbH & Co.KG

Harlingeroder Str. 4

38644 Goslar

www.raulf-kies.de

Tel.: 05321 3356 0

E-Mail: info@raulf-kies.de

Abbildungsverzeichnis

- Abb. 1: „Kieswerk Heiningen- Westliches Ufer“: Max Heiming
- Abb. 2: „Kieswerk Heiningen- Bandabwurf“: Christian Malsch 2021.
- Abb. 3: „Kieswerk Heiningen- Luftbild“: Google Maps (2023):
<https://www.google.com/maps/@52.060158,10.5622663,1252m/data=!3m1!1e3?entry=ttu> – Abruf: 25.08.2023
- Abb. 4: Regionales Raumordnungsprogramm, Ausschnitte aus: Regionalverband Großraum Braunschweig: RROP 2008.1 -
Zeichnerischen Darstellung im Format A0: <https://www.regionalverband-braunschweig.de/rrop/>
- Abb. 5: „Entwurf Abbauplan“: Raulf Kies GmbH & Co. KG, Dipl.-Ing. Horst Gehrman, ROV Bodenabbau Wiedelah, Anlage2.2.1
- Abb. 6: „Abbauabschnitte“: Anlage 4: Raulf Kies GmbH & Co.KG, ROV & UVP „Bodenabbau Wiedelah“ Massenermittlung nach
Abbauabschnitten, S. 2
- Abb. 7: „Dauer der Abbauabschnitte“: Anlage 4: Raulf Kies GmbH & Co.KG, ROV & UVP „Bodenabbau Wiedelah“ Massenermittlung
nach Abbauabschnitten, S. 10 (Auszug)
- Abb. 8: „Entwurf Rekultivierungsplan“: Raulf Kies GmbH & Co. KG, Dipl.-Ing. Horst Gehrman, ROV Bodenabbau Wiedelah, Anlage
2.2.3

3 Erörterung der wesentlichen Inhalte

a) Raumverträglichkeit

- Überfachliche Belange der Raumordnung
- Landwirtschaft
- Forstwirtschaft
- Wasserwirtschaft
- Rohstoffwirtschaft
- Wohnen, Industrie, Gewerbe
- Natur und Landschaft, Großräumige Naturschutzplanungen
- Tourismus, Freizeit, Naherholung
- Verkehr
- Ver- und Entsorgung
- sonstige Nutzungen

3 Erörterung der wesentlichen Inhalte

a) Raumverträglichkeit

- Überfachliche Belang der Raumordnung
- Landwirtschaft
- Forstwirtschaft
- **Wasserwirtschaft**
- Rohstoffwirtschaft
- **Wohnen, Industrie, Gewerbe**
- **Natur und Landschaft, Großräumige Naturschutzplanungen**
- Tourismus, Freizeit, Naherholung
- **Verkehr**
- Ver- und Entsorgung
- sonstige Nutzungen

wesentliche, zu erörternde Inhalte

3 Erörterung der wesentlichen Inhalte

b) Umweltverträglichkeit

- Methodik der Umweltverträglichkeitsstudie
- Vorhabenalternativen
- Schutzgut Mensch (insbesondere menschliche Gesundheit)
- Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt
- Schutzgut Fläche
- Schutzgut Boden
- Schutzgut Wasser
- Schutzgut Luft / Klima
- Schutzgut Landschaft
- Schutzgut kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter
- Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern
- Hinweise zum Artenschutz
- Hinweise zur FFH-Verträglichkeitsprüfung

3 Erörterung der wesentlichen Inhalte

b) Umweltverträglichkeit

- Methodik der Umweltverträglichkeitsstudie
- **Vorhabenalternativen**
- **Schutzgut Mensch (insbesondere menschliche Gesundheit)**
- **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**
- Schutzgut Fläche
- **Schutzgut Boden**
- Schutzgut Wasser
- Schutzgut Luft / Klima
- Schutzgut Landschaft
- Schutzgut kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter
- Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern
- Hinweise zum Artenschutz
- **Hinweise zur FFH-Verträglichkeitsprüfung**

wesentliche, zu erörternde Inhalte

3 Erörterung der wesentlichen Inhalte

a) Raumverträglichkeit – Wasserwirtschaft

Raumverträglichkeit				
Nr.	Belang / Schutzgut	Beteiligte	Inhalt: Bedenken (B), Forderungen (F), Anregungen (A) Ergänzungen Öffentlichkeitsbeteiligung	Erwiderung Vorhabenträgerin
Wasserwirtschaft				
1 (2a.01)	Wasser / Grundwasser	Stadt Goslar	(F) Worst-Case-Szenario in die Untersuchungen der Umweltverträglichkeit in Bezug auf die hydrologischen Verhältnisse (Grundwasserdargebot) darstellen und bewerten. Insbesondere da sich der Grundwasserkörper unter Beobachtung des Trockenwetterdargebots befindet. Dafür sind lokale Daten und Trends für die Grundwasserneubildung mit einbeziehen (gilt auch für Kap. 3.3 Einfluss auf die GW-Neubildung).	Die Untersuchungen in Bezug auf das Grundwasserdargebot zeigten, dass unter Berücksichtigung eines aktiven Nasskiesabbaus, eine Inanspruchnahme von nur 0,01 % des Gesamtdargebotes vorliegt. Diese Inanspruchnahme entfällt nach dem Kiesabbau vollständig, da sich die dann verbleibende Zehrung durch Verdunstung mit der Neubildungsrate im Winterhalbjahr ausgleicht. Vergleiche: FUGRO Hydr. Gutachten Punkt 3.3, Seite 12. Die Einbeziehung eines Trockenwetterszenarios sowie lokaler Daten sollte im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens ergänzt werden. Zum jetzigen Zeitpunkt werden hieraus keine wesentlichen Veränderungen in der Gesamtaussage erwartet.

3 Erörterung der wesentlichen Inhalte

a) Raumverträglichkeit – Wasserwirtschaft

Raumverträglichkeit				
Nr.	Belang / Schutzgut	Beteiligte	Inhalt: Bedenken (B), Forderungen (F), Anregungen (A) Ergänzungen Öffentlichkeitsbeteiligung	Erwiderung Vorhabenträgerin
Wasserwirtschaft				
2 (2a.02)	Wasser / Grundwasser	Stadt Goslar	<p>(F) weitere Ergänzungen zu Quellenangaben und der Verwendung weiterer Daten im hydrologischen Gutachten angeregt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Regionale Gegebenheiten und aktuelle GW-Trends bei der Betrachtung der GW-Neubildung des gesamten Grundwasserkörpers mitbetrachten • Für die analytische Prognose der GW-Absenkung sind Grundlagen der Geofakten 5 des LBEG mit einzubeziehen • Unklarheit darüber, ob bereits Eintragungen von Düngemittel festgestellt wurden, wenn ja, Quelle benennen und Sachverhalt darlegen. 	<p>Quellenangaben werden ergänzt, nicht benannt wurden allgemeine Geoportale (z.B. NIBIS-Kartenserver oder Veröffentlichungen zu GW-Steckbriefen), die Untersuchung gemäß GeoFakten 5 war keine Anforderung gemäß der "Anforderungen zum Raumordnungsverfahren im Rahmen der Antragskonferenz vom 17.12.2021", eine Betrachtung kann im Planfeststellungsverfahren unter zu Grunde Legung der hierfür erforderlichen Untersuchungen ergänzt werden, Grundwasserdargebot ist dem GW-Steckbrief "Oker mesozoisches Festgestein rechts" (Vergleich FUGRO Hydr. Gutachten Punkt 2.2 , Seite 4) entnommen, ein bereits erfolgter Düngemiteleintrag wurde nicht geprüft, kann aber über Grundwasseruntersuchungen des Landes Niedersachsen (z.B. an GWM Wiedelah A2) geprüft werden.</p>

3 Erörterung der wesentlichen Inhalte

a) Raumverträglichkeit – Wasserwirtschaft

Raumverträglichkeit				
Nr.	Belang / Schutzgut	Beteiligte	Inhalt: Bedenken (B), Forderungen (F), Anregungen (A) Ergänzungen Öffentlichkeitsbeteiligung	Erwiderung Vorhabenträgerin
Wasserwirtschaft				
3 (2a.03)	Wasser / Grundwasser	Gewässer- kundlicher Landesdienst (NLWKN / LBEG) + BUND / LBU / NABU	(A) Keine Bedenken, wenn Hinweise zum hydrogeologischen Gutachten befolgt werden: <ul style="list-style-type: none"> keine GW-Gleichen in Anlage 3 dargestellt, GW-Gleichenplan nachzureichen Grundsätzlich mehrere Stichtage sowie Hoch- und Niedrigwasserzustände betrachten Für Prognose der GW-Absenkungen ebenfalls einen weiteren Zustand berechnen Angaben zur Verdunstung vor und nach dem Abbau unter Berücksichtigung der örtlichen Klimaverhältnisse, Bodenart, Bewuchs und GW-Flurabstand nachzureichen Das mittlere Schutzpotenzial der GW-Überdeckung wird durch den Abbau verringert, dies ist zu diskutieren ggf. Auswirkungen auf die Landwirtschaft der südlich und östlich gelegenen Auen- und Gleyböden durch Absenkung des GW um 70 cm 	Grundwassergleichen werden ergänzt, mehre Stichtage werden im vor dem Kiesabbau einsetzenden GW-Monitorings berücksichtigt, weitere Prognoseberechnung für Niedrigwasserzustand (Trockenwetter) können im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens und der Fortschreibung des hydrogeologischen Gutachtens ergänzt werden, Angaben zur Verdunstung sind im Hydrogeologischen Gutachten unter Kap. 3.3 benannt, Auswirkungen auf die Grundwasserbeschaffenheit durch Freilegung des Grundwasserleiters werden in zuvor genannten Gutachten, Kap 3.5 beschrieben, es wird keine negative Beeinflussung auf die Beschaffenheit des Grundwassers erwartet, Auswirkungen auf Landwirtschaft werden durch die Grundwasserabsenkung/ -aufhöhung aufgrund des vergleichsweise hohen Grundwasserflurabstandes bis ca. 6,0 m nicht erwartet.

3 Erörterung der wesentlichen Inhalte

a) Raumverträglichkeit – Wasserwirtschaft

Raumverträglichkeit				
Nr.	Belang / Schutzgut	Beteiligte	Inhalt: Bedenken (B), Forderungen (F), Anregungen (A) Ergänzungen Öffentlichkeitsbeteiligung	Erwiderung Vorhabenträgerin
Wasserwirtschaft				
4 (2b.02)	Wasser / Trinkwasser	Gewässer- kundlicher Landesdienst (NLWKN / LBEG) + Öffentlichkeit	(A) GW-Beeinträchtigungen innerhalb des Wasserschutzgebiets sind zu vermeiden . Dies sollte im hydrogeologischen Gutachten ergänzend betrachtet werden	Die detaillierte Planung von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen erfolgt im anschließenden Planfeststellungsverfahren (baulicher Teil). Grundsätzlich sind Schutzmaßnahmen und Anforderungen an Rückhaltung, Benutzung, Störung, Instandsetzung u.v.m bei der Planung und dem Betrieb von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV-Anlagen) zu beachten. Vergleiche: § 17 ff. und § 49 AwSV.

3 Erörterung der wesentlichen Inhalte

a) Raumverträglichkeit – Wasserwirtschaft

Raumverträglichkeit				
Nr.	Belang / Schutzgut	Beteiligte	Inhalt: Bedenken (B), Forderungen (F), Anregungen (A) Ergänzungen Öffentlichkeitsbeteiligung	Erwiderung Vorhabenträgerin
Wasserwirtschaft				
5 (2c.01)	Wasser / Folgenutzung als See (Rekultivierung)	Gewässer-kundlicher Landesdienst (NLWKN / LBEG)	(A) Bei der Folgenutzung sollte besonders auf eine günstige Anlage von Ufer- und Flachwasserzonen mit geringer Böschungsneigung (1:10 bis 1:5) geachtet werden. Ziel: gewässerökologische Aufwertung, nachhaltige Gewässerbewirtschaftung, guter ökologischer Zustand, verträgliche touristische Nutzung von Baggerseen.	Es sind ausreichend Flachwasserzonen vorgesehen (Rekultivierung Abbauabschnitt 1), siehe auch ROV Textteil Kapitel 7 Bilanzierung IST / SOLL-Zustand. Weiter sind bereits Flachwasserbereiche von 1:4 in den Schnitten, Schwemmsandbereiche (Rückspülfläche mit Weidensaum, Schilf- und Röhrichtzonen) im Abbaufeld 1 vorgesehen. Siehe Anlage 2.2.3 zum ROV Wiedelah

3 Erörterung der wesentlichen Inhalte

a) Raumverträglichkeit – Wohnen, Industrie, Gewerbe

Raumverträglichkeit				
Nr.	Belang / Schutzgut	Beteiligte	Inhalt: Bedenken (B), Forderungen (F), Anregungen (A) Ergänzungen Öffentlichkeitsbeteiligung	Erwiderung Vorhabenträgerin
Wohnen				
6 (4.02)	Wohnen	Stadt Goslar + Öffentlichkeit	<p>(B) Allgemeines Wohngebiet gemäß rechtsgültigem Bebauungsplan Nr. Wi 002 „Wülperoder Straße“ von 1966 [inkl. zwischenzeitlich geändertem Geltungsbereich B-Plan Nr. Wi 006_3Ae] bei den Planungen nicht berücksichtigt. Daraus resultierende Abwehransprüche hier zulässiger Wohnnutzungen sind in den Gutachten und der Betriebsplanung zu berücksichtigen.</p> <p>(B) Zu- und Abfahrtswege zum Kieswerk führen entlang der Wülperoder Straße durch ein allgemeines Wohngebiet (= besonders schutzwürdiges Gebiet), daher ist das Vorhaben gemäß §15 BauNVO nicht genehmigungsfähig und nicht zulässig.</p>	<p>Bebauungsplan Nr. Wi 002 „Wülperoder Straße“ im wirksamen FNP nicht mehr vorgesehen. Vgl. 32. Änderung FNP Wiedelah Weidenstraße (Link)</p> <p>Die BauNVO beschreibt, welche bauliche Nutzung in dem jeweiligen Kleinsiedlungsgebiet, reinen Wohngebiet, allgemeinen Wohngebiete usw. erfolgen darf. Bspw. ob, Tankstellen, Läden, Gartenbaubetriebe, Einzelhandel und dergleichen zulässig sind.</p> <p>LKW-Verkehr ist hier nicht aufgeführt, lediglich, dass Stellplätze und Garagen für LKW (§12 BauNVO) in diesen Wohn- und Wohnmischgebieten unzulässig sind.</p> <p>Die Antragsfläche liegt vollständig außerhalb des allgemeinen Wohngebietes. Die L 511 ist auch in Ihrem Verlauf durch die Ortschaft Wiedelah als Landesstraße gewidmet.</p>

3 Erörterung der wesentlichen Inhalte

a) Raumverträglichkeit – Natur und Landschaft, Naturschutz

Raumverträglichkeit				
Nr.	Belang / Schutzgut	Beteiligte	Inhalt: Bedenken (B), Forderungen (F), Anregungen (A) Ergänzungen Öffentlichkeitsbeteiligung	Erwiderung Vorhabenträgerin
Natur und Landschaft, Großräumige Naturschutzplanungen				
7 (6.01)	Vorranggebiete in Sachsen-Anhalt	Ministerium für Infrastruktur und Digitales Sachsen-Anhalt	<p>(F) Einbeziehung von und Auseinandersetzung mit betroffenen Festlegungen (Ziele der Raumordnung) im Regionalplan Harz. Der Bezug ist im Textteil UVP der Antragsunterlage zu ergänzen und die dadurch eingebrachten Sachverhalte sind in das ROV einzubeziehen. Dies betrifft hier:</p> <ul style="list-style-type: none"> Vorranggebiet Natur & Landschaft „Okertal“ 	<p>Wurde berücksichtigt, unter anderem: ROV Textteil, Seite 80 ff. "Auf sachsen-anhaltinischer Seite schließt sich das Naturschutzgebiet NSG0171 „Okertal“ im Landkreis Harz an (Verordnung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Magdeburg 8/97)."</p> <p>"Naturschutzgebiets NSG0171; orange liniert und umgrenzt = Bestandteil von Natura 2000-Gebieten"</p> <p>"Vorranggebiete für Natur und Landschaft im Sinne der Raumordnung sind im Bereich des Untersuchungsgebiets das NSG-BR152 „Oker- und Eckertal in den Landkreisen Goslar und Wolfenbüttel“, das NSG0171 „Okertal“ im Landkreis Harz, das FFH-Gebiet „Harly, Ecker und Okertal nördlich Vienenburg“ und das EU-Vogelschutzgebiet „Okertal bei Vienenburg“; letztere sind Natura 2000-Gebiete."</p>

3 Erörterung der wesentlichen Inhalte

a) Raumverträglichkeit – Verkehr

Raumverträglichkeit				
Nr.	Belang / Schutzgut	Beteiligte	Inhalt: Bedenken (B), Forderungen (F), Anregungen (A) Ergänzungen Öffentlichkeitsbeteiligung	Erwiderung Vorhabenträgerin
Verkehr				
8 (7a.01)	Schwerverkehr - Infrastruktur	Stadt Goslar + BUND / LBU / NABU + Öffentlichkeit	<p>(B) Auf Basis der Verkehrsprognose wird eine Führung des Schwerlastverkehrs durch die Ortslage Wiedelah abgelehnt. Gründe: Ausbautzustand und Breite der Ortsdurchfahrt (L 511), unbefriedigende Knotensituation bei der Einmündung in die B 241, unzumutbare Belastung der Wohnnutzungen in der Ortslage, einschließlich Grundschule und Schulweg.</p> <p>(B) Vorhandene Infrastruktur entlang der Wülperoder Straße (Verkehrinseln) sowie die schmale Bahnunterführung machen bereits jetzt die Straße zum Nadelöhr für Lkw-Begegnungsverkehr vom/zum Betonwerk. Zusätzlicher Lkw-Verkehr würde diese Situation noch verstärken.</p>	<p>"Die Fahrbahnbreite inklusive der markierten Fahrbahnbegrenzung beträgt in der nördlichen Ortsdurchfahrt ca. 5,70 m. " Verkehrsuntersuchung zur Anlage von Sand- und Kiesabbauflächen in Wiedelah, Stadt Goslar, Seite 27, Zacharias Verkehrsplanung 2022 "Aufgrund der überwiegend geringen Vorbelastungen und der auch nur wenigen zusätzlichen Verkehre mit Bezug zum Abbaugelände verfügen die Knotenpunkte im Umfeld über eine ausreichende Leistungsfähigkeit und Verkehrsqualität." (siehe Verkehrsuntersuchung)</p> <p>"Aus Anlage 6 geht hervor, dass es an der angrenzenden Wohnbebauung zu einer maximalen Erhöhung von 0,6 dB(A) durch das zusätzliche Verkehrsaufkommen kommt. Die Überschreitungen durch die planinduzierten Verkehre am Sportlerheim und der Grundschule Wiedelah, die als empfindliche Nutzungen in Wiedelah besonders zu berücksichtigen sind, betragen maximal 0,4 dB(A). Rechnerisch ermittelte Steigerungen von Geräuschmissionen zwischen 0,1 und 0,9 dB(A) liegen in einer Größenordnung, die unter dem Gesichtspunkt der Wahrnehmbarkeit als tolerierbar angesehen werden kann." Schalltechnischen Untersuchung der GTA Akustik, S. 32 f.</p> <p>Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssituation sind möglich. Die derzeitigen Mängel bestehen bereits derzeit und sind nicht ursächlich auf den geplanten Abbau zurückzuführen.</p>

3 Erörterung der wesentlichen Inhalte

a) Raumverträglichkeit – Verkehr

Raumverträglichkeit				
Nr.	Belang / Schutzgut	Beteiligte	Inhalt: Bedenken (B), Forderungen (F), Anregungen (A) Ergänzungen Öffentlichkeitsbeteiligung	Erwiderung Vorhabenträgerin
Verkehr				
9 (7b.02)	Schwerverkehr - Auswirkungen	Stadt Goslar	<p>(B/F) Gefahrenpotenzial entsteht durch stark belastete Ortsdurchfahrt (L 511) in der morgendlichen Spitzenstunde für die Schüler der Grundschule Wiedelah. Dieses wurde im vorliegenden Verkehrsgutachten nicht berücksichtigt.</p> <p>(B/F) Aussagen zum Sicherheitsempfinden von Fußgängern und Radfahrern fehlen. Im Einzelnen zu: ausreichende Breite der Überschreitungshilfe, ausreichende Breite der Gehwege in der Ortsdurchfahrt, Notwendigkeit weiterer Querungshilfen, Auswirkungen auf Verkehrsträgerwahl der Eltern (vermehrt Nutzung des Pkw für Schulwege).</p> <p>(B) Es gibt keinen Zebrastreifen oder eine Ampelanlage zur gesicherten Überquerung der Wülperoder Straße, insbesondere für Kindergarten- und Schulkinder. Diese Situation würde sich mit dem gestiegenen Lkw-Aufkommen verschlechtern.</p>	<p>Ein großer Teil der Transporte mit Bezug zum Abbaugbiet erfolgt zu Beginn der Betriebszeit von 06.00 bis 08.00 Uhr. Bei einem Unterrichtsbeginn von 08.00 Uhr in der örtlichen Grundschule können sich hier Überschneidungen der Hauptverkehrszeit mit Bezug zum Abbaugbiet sowie dem Verkehr mit Bezug zur Grundschule ergeben.</p> <p>Unabhängig von der Realisierung des Abbaugbietes könnte die vorhandene Mittelinsel durch eine Fußgängerbedarfssignalanlage ersetzt werden, um hier für zusätzliche Sicherheit der zu Fuß gehenden oder mit dem Fahrrad kommenden Schulkinder zu sorgen. Dazu wäre die Mittelinsel zu entfernen. Die Seitenränder der Fahrbahn würden dann in Richtung Fahrbahn verschoben werden, um in Höhe der Querung auch die Gehwege zu verbreitern." Verkehrsuntersuchung zur Anlage von Sand- und Kiesabbauflächen in Wiedelah, Stadt Goslar, Seite 29, Zacharias Verkehrsplanung 2022</p> <p>Das subjektive Sicherheitsempfinden ist eben subjektiv und kann nicht durch objektive Kriterien gemessen werden. Das subjektive Sicherheitsgefühl kann deshalb nur sehr eingeschränkt zur Bewertung herangezogen werden. Im gesamten Bereich der Ortsdurchfahrt sind Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssituation grundsätzlich möglich. Hierzu zählen auch Querungshilfen im weiteren Abschnitt der Wülperoder Str.</p>

3 Erörterung der wesentlichen Inhalte

a) Raumverträglichkeit – Verkehr

Raumverträglichkeit				
Nr.	Belang / Schutzgut	Beteiligte	Inhalt: Bedenken (B), Forderungen (F), Anregungen (A) Ergänzungen Öffentlichkeitsbeteiligung	Erwiderung Vorhabenträgerin
Verkehr				
10 (7a.02)	Schwerverkehr - Infrastruktur	Stadt Goslar	(B/F) Kiesabbau ist aufgrund der faktisch mangelhaften Erschließung des Abbaugbietes für Schwerlastverkehr derzeit ausgeschlossen. Soweit das Land Niedersachsen auf die raumordnerische Sicherung dieses Rohstoffvorkommens beharrt, ist es Aufgabe des Landes sein Straßennetz unter ausreichender Berücksichtigung schutzwürdiger Nutzungen (Wohnen, Grundschule) entsprechend zu ertüchtigen.	Fazit "(76) Demnach wäre die Anlage des Abbaugbietes aus verkehrstechnischer Sicht unproblematisch." Verkehrsuntersuchung zur Anlage von Sand- und Kiesabbauf Flächen in Wiedelah, Stadt Goslar, Seite 33, Zacharias Verkehrsplanung 2022 Es bestehen durch verschiedene Maßnahmen Möglichkeiten zur Verbesserung der Verkehrssituation. Das zusätzliche Verkehrsaufkommen ist hierfür aber nicht ursächlich.

3 Erörterung der wesentlichen Inhalte

a) Raumverträglichkeit – Verkehr

Raumverträglichkeit				
Nr.	Belang / Schutzgut	Beteiligte	Inhalt: Bedenken (B), Forderungen (F), Anregungen (A) Ergänzungen Öffentlichkeitsbeteiligung	Erwiderung Vorhabenträgerin
Verkehr				
11 (7a.03)	Schwerverkehr - Infrastruktur	Landkreis Goslar + Öffentlichkeit	(F) Das Rechtsabbiegegebot für Lkw bei der Ausfahrt ist zu begrüßen und stringent einzuhalten. Wichtig wäre, auch den anfahrenden Verkehr durch Anweisung zu lenken, um den Siedlungsbereich nicht weiter zu belasten. (A/F) Das Rechtsabbiegegebot nach Norden wird vom Gutachter als nicht durchsetzbar eingestuft, es könnte aber in der Betriebserlaubnis für das Unternehmen zur Bedingung gemacht werden (Regelung über Aufstellung eines Betriebsplans).	Festsetzung des Rechtsabbiegegebots in der Betriebserlaubnis: Derlei Entscheidungen obliegen der jeweiligen Genehmigungsbehörde bzw. Straßenbaubehörde. Eine Verkehrslenkung im öffentlichen Raum kann nur durch die jeweilige Straßenbaubehörde umgesetzt werden. Hier: NLStBV (Geschäftsbereich Goslar) Im Rahmen der Verkehrsuntersuchung wurden zunächst die voraussichtlichen Fahrtouten der Pkw und Lkw ohne Verkehrslenkung betrachtet. Für den Abfahrtsverkehr wurde eine Verkehrslenkung nach Norden als Alternative betrachtet. Ob diese allerdings gegenüber der Führung durch den Ort die bessere Alternative darstellt ist fraglich. Offen wäre zum Beispiel, wie Lkw mit Fahrtziel Betonwerk ggf. eben doch als Linkseinbieger auf die L 511 fahren dürfen, ohne gegen Verkehrsregeln zu verstoßen. Zudem ist auch die L 511 und L 90 zur Aufnahme der Lkw-Verkehr nicht optimal geeignet.

3 Erörterung der wesentlichen Inhalte

a) Raumverträglichkeit – Verkehr

Raumverträglichkeit				
Nr.	Belang / Schutzgut	Beteiligte	Inhalt: Bedenken (B), Forderungen (F), Anregungen (A) Ergänzungen Öffentlichkeitsbeteiligung	Erwiderung Vorhabenträgerin
Verkehr				
12 (7a.04)	Schwerverkehr - Infrastruktur	NLStBV Geschäftsbereich Goslar	(F) Die geplante Einmündung in die L511 ist einvernehmlich mit der Straßenbauverwaltung abzustimmen. Es ist eine Linksabbiegerspur auf der L511 vorzusehen und die freizuhaltenden Sichtdreiecke sind einzuhalten. Die Einmündung selbst ist soweit zu befestigen, dass ein Begegnungsverkehr zweier Lkw möglich ist. Zudem sollte ein Abtropfbereich vorgesehen werden. Zur Abstimmung sind die erforderlichen Planunterlagen (Lageplan, Höhenplan, ggf. Querprofile) einzureichen. Die Einmündung und der Abtropfbereich sind nach Beendigung des Bodenabbaus zurückzubauen. Die Kosten für die beschriebenen Maßnahmen sind durch den Veranlasser zu tragen. Es ist zudem eine Sondernutzungsvertrag über die Einmündung mit der Straßenbauverwaltung zu schließen.	Die Forderungen in diesem Punkt sind für die Fa. Raulf Kies vollumfänglich nachvollziehbar, sind jedoch eher Gegenstand des Planfeststellungsverfahrens. Forderungen wie: ausreichende Breite, Sichtdreiecke, Abtropfbereich usw. sind in den Planungen bereits berücksichtigt. Der Rückbau ebenfalls, "nach Abgrabungsende käme es zu einem vollständigen Rückbau aller benötigten baubetrieblichen Einrichtungen. Das Betriebsgelände würde eingeebnet werden." Vergleiche: ROV Textteil, Seite 127 und Anlage zum ROV 2.2.3 Rekultivierungsplan

3 Erörterung der wesentlichen Inhalte

a) Raumverträglichkeit – Verkehr

Raumverträglichkeit				
Nr.	Belang / Schutzgut	Beteiligte	Inhalt: Bedenken (B), Forderungen (F), Anregungen (A) Ergänzungen Öffentlichkeitsbeteiligung	Erwiderung Vorhabenträgerin
Verkehr				
13 (7a.05)	Schwerverkehr - Infrastruktur	NLStBV Geschäftsbe- reich Goslar Stadt Goslar (Ergänzung)	<p>(B, A) Im Verkehrsgutachten wurden die Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 06) angewendet (Erforderlichkeit der Anlage einer Linksabbiegespur). Die RASt 06 ist jedoch im betroffenen Bereich nicht anzuwenden, da sich die Einmündung vom Kiesabbaubereich in die L 511 außerorts befindet. Hier sind die Richtlinien für die Anlage von Landstraßen (RAL) anzuwenden.</p> <p>Ergänzung: Nach RAL ist die Anlage eines Linksabbiegestreifens erforderlich. Weiterhin ist eine Aufweitung der Fahrbahn zwischen dem Ende der Ortsdurchfahrt und der Einmündung zu prüfen.</p>	Der Ausbauzustand der Anbindung an die L 511 ist im weiteren Verfahren festzulegen. Im Rahmen der Verkehrsuntersuchung wurde aufgezeigt, dass aus Sicht des Gutachters auch die Anwendung der RASt möglich wäre.

3 Erörterung der wesentlichen Inhalte

a) Raumverträglichkeit – Verkehr

Raumverträglichkeit				
Nr.	Belang / Schutzgut	Beteiligte	Inhalt: Bedenken (B), Forderungen (F), Anregungen (A) Ergänzungen Öffentlichkeitsbeteiligung	Erwiderung Vorhabenträgerin
Verkehr				
14 (7a.06)	Schwerverkehr - Infrastruktur	NLStBV Geschäftsbereich Goslar Stadt Goslar (Ergänzung) Stadt Osterwieck (Ergänzung) + Öffentlichkeit	<p>(B) L 511 weist bezüglich ihrer Breite (5,20 m bis 5,40 m) und ihres Aufbaus nicht den erforderlichen Ausbaustandard auf, um zusätzlichen Schwerlastverkehr, insbesondere im Begegnungsfall, aufzunehmen. Um den zusätzlichen Schwerlastverkehr aufnehmen zu können, Begegnungsverkehr Lkw/Lkw möglich zu machen und Überholvorgänge Radfahrer/Lkw gefahrlos zu ermöglichen, ist durch den Vorhabenträger vor Inbetriebnahme die Landesstraße zu verstärken und zu verbreitern.</p> <p>(B) Ausbauzustand der L 511 in Fahrtrichtung Norden ist unzureichend, entspricht nicht dem Stand der Technik und ist vom Baulastträger nach dem zu erwartenden regelmäßigen Verkehrsaufkommen auszubauen.</p> <p>(B) Ausbauzustand der L 511 / L 90 entspricht nicht dem Stand der Technik (u.a. fehlende Rad- und Fußwege). Dieser Status quo würde sich durch ein vorliegendes erhöhtes Verkehrsaufkommen weiter verschlechtern, insb. für Radfahrende und bei Begegnungsverkehr. Dadurch kommt es auch zu einer gesteigerten Gefahrenlage insb. im Bereich des Wiedelahr Sees (Kurvenführung, Baumbestand).</p> <p>(F) Es sollte im Vorfeld eine Auseinandersetzung mit Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssituation erfolgen, Begegnungsverkehr vor allem im Bereich des Wiedelahr Sees sollte minimiert werden.</p>	<p>§ 43 StrG (1) Träger der Straßenbaulast für die Landesstraßen ist das Land.</p> <p>Die Verkehrssituation im Bereich des Wiedelahr Sees wird durch verkehrswidrig parkende Fahrzeuge beeinträchtigt. Hierfür ist nicht der Antragsteller verantwortlich. Im Rahmen der Verkehrsuntersuchung wurde aufgezeigt, dass ohne Verkehrslenken Maßnahmen die L 511 und L 90 von/ nach Norden nur sehr geringfügig zusätzlich belastet wird.</p>

3 Erörterung der wesentlichen Inhalte

a) Raumverträglichkeit – Verkehr

Raumverträglichkeit				
Nr.	Belang / Schutzgut	Beteiligte	Inhalt: Bedenken (B), Forderungen (F), Anregungen (A) Ergänzungen Öffentlichkeitsbeteiligung	Erwiderung Vorhabenträgerin
Verkehr				
15 (7a.07)	Schwerverkehr - Infrastruktur	Öffentlichkeit	(B) Überholvorgänge Rad/Lkw in der Wülperoder Straße (Ortsdurchfahrt) werden durch die beengten Straßenausbauverhältnisse unter Einhaltung sicherer Abstände nicht mehr möglich sein. Eine solche Überholsituation würde zu einem Verkehrshindernis oder aber zu einer Gefährdung der Rad fahrenden Person werden.	Auf zahlreichen Ortsdurchfahrten im Zuge von Hauptverkehrsstraßen sind bei einer Führung des Radverkehrs auf der Fahrbahn keine ausreichenden Überholmöglichkeiten Lkw-Rad oder zum Teil auch Pkw-Rad vorhanden. Hier hilft nur gegenseitige Rücksichtnahme gemäß §1StVO indem der Lkw-Fahrer verkehrsgerecht nicht überholt, oder der Radverkehr kurz zur Seite fährt und den Lkw überholen lässt.

3 Erörterung der wesentlichen Inhalte

a) Raumverträglichkeit – Verkehr

Raumverträglichkeit				
Nr.	Belang / Schutzgut	Beteiligte	Inhalt: Bedenken (B), Forderungen (F), Anregungen (A) Ergänzungen Öffentlichkeitsbeteiligung	Erwiderung Vorhabenträgerin
Verkehr				
16 (7a.08)	Schwerverkehr - Infrastruktur	NLStBV Geschäfts- bereich Goslar	(A) Prüfung einer Lichtsignalanlagenregelung an der Einmündung der L 511 bei Isingerode in die B 82, um eine Unfallhäufigkeit durch zusätzliche ein- und ausfahrende LKW zu vermeiden.	Die Leistungsfähigkeit und Verkehrsqualität wurde auf der Grundlage des HBS [= <i>Handbuch für die Bemessung von Straßenverkehrsanlagen, red. Hinweis</i>] geprüft. Die Anlage einer Signalregelung ist hier nicht erforderlich.

Bedarf für Pause?

3 Erörterung der wesentlichen Inhalte

b) Umweltverträglichkeit – Schutzgut Tiere, Pflanzen, biol. Vielfalt

Umweltverträglichkeit				
Nr.	Belang / Schutzgut	Beteiligte	Inhalt: Bedenken (B), Forderungen (F), Anregungen (A) Ergänzungen Öffentlichkeitsbeteiligung	Erwiderung Vorhabenträgerin
Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt				
17 (12b.01)	Tiere	Landkreis Goslar + Öffentlichkeit	(B) Untersuchung der Abbaufäche auf Brut- und Rastvögel: zwei Brutvorkommen der Feldlerche , ein Brutplatz des Rebhuhns südöstlich des geplanten Kiesabbaus. Keine weiteren geschützten Arten betroffen. Nach Abschluss des Abbaus und der Renaturierung als See überwiegen die positiven Folgen für Tiere und Pflanzen. (B) Das Abbaugebiet ist ein wichtiger Lebensraum für Feldlerchen und Rebhühner.	"Die Art [Feldlerche] ist in den letzten Jahrzehnten viel seltener geworden, nicht zuletzt bedingt durch eine immer intensiver geführte Landwirtschaft. Auch am Vorharz droht die Feldlerche zu verschwinden." (ROV Textteil, Seite 73 und 74) Im Jahr 2022 gab es Rebhühner am nordöstlichen Rand Wiedelahs außerhalb des Antragsfläche. Der Lebensraum dort droht überbaut zu werden (B-Plan Wi 012 Weidenstraße Nord, in Aufstellung). (siehe ROV Textteil, Seite 32 und 72) Das Nahrungsangebot für das Rebhuhn auf der Antragsfläche würde noch über viele Jahre nach Abbaubeginn erhalten bleiben. "Ein Bereich könnte am südöstlichen Rand liegen, verbunden mit der Anforderung, dass er zugleich Lebensraum für brütende Feldlerchen (und Rebhühner) wäre. Ohne Gehölzaufwuchs könnte die morgendliche Sonne eher auf den See scheinen, was der schnelleren Auflösung von Kaltluftzonen über diesem dienlich wäre." (ROV Textteil, 4.6.3 Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung bzw. Kompensation von Auswirkungen, Seite 125)

3 Erörterung der wesentlichen Inhalte

b) Umweltverträglichkeit – FFH-Verträglichkeit

Umweltverträglichkeit				
Nr.	Belang / Schutzgut	Beteiligte	Inhalt: Bedenken (B), Forderungen (F), Anregungen (A) Ergänzungen Öffentlichkeitsbeteiligung	Erwiderung Vorhabenträgerin
Hinweise zur FFH-Verträglichkeitsprüfung				
18 (17.01)	FFH-Gebiete	Landkreis Harz	(F) FFH-Vorprüfung ist zwingend auch für die FFH-Gebiete in Sachsen-Anhalt durchzuführen, abhängig vom Ergebnis ggf. auch eine FFH-Verträglichkeitsprüfung.	Mit dem Hinweis gemeint sein dürfte eine FFH-VVU für das 267 ha große FFH-Gebiet DE 4029 301 (Ecker- und Okertal), welches auf sachsen-anhaltinischer Seite an das 682 ha große FFH-Gebiet "Harly, Ecker und Okertal nördlich Vienenburg" grenzt. Die betreffenden Schutzzwecke und Erhaltungsziele sind zueinander praktisch identisch. Für das Schutzgebiet auf niedersächsischer Seite sind keine Beeinträchtigungen prognostiziert worden, die eine FFH-VP bedingen könnten. Insofern ist in der FFH-VVU für das FFH-Gebiet "Harly, Ecker und Okertal nördlich Vienenburg" de facto die für das weiter entfernte FFH-Gebiet "Ecker- und Okertal" inbegriffen, könnte aber separat dargestellt werden, wenn dies gewünscht wird. Anhand der dargestellten objektiven Umstände ist eine nach § 34 BNatSchG relevante Beeinträchtigung ausgeschlossen.

3 Erörterung der wesentlichen Inhalte

b) Umweltverträglichkeit – Vorhabenalternativen

Umweltverträglichkeit				
Nr.	Belang / Schutzgut	Beteiligte	Inhalt: Bedenken (B), Forderungen (F), Anregungen (A) Ergänzungen Öffentlichkeitsbeteiligung	Erwiderung Vorhabenträgerin
Vorhabenalternativen				
19 (10.01)	Alternativenprüfung	Landkreis Harz	(A) Die Alternativenprüfung erfolgte nur auf niedersächsischem Gebiet. Auf dem Gebiet der Einheitsgemeinde Osterwieck (Ortsteil Suderode) befindet sich in 3,2 km Entfernung ein aufgeschlossener Kiessandtagebau, der als Vorrangstandort für Rohstoffgewinnung mit einer Fläche von 80 ha raumordnerisch gesichert ist. Das Verfahren zur Erweiterung innerhalb der raumordnerisch gesicherten Fläche läuft derzeit.	<p>Die Standortwahl der bestehenden und zukünftigen Niederlassungen und Betriebstätten der Raulf Kies GmbH & Co.KG beschränkt sich grundsätzlich auf den Festlandsockel des Landes Niedersachsen. Wie in der Vorhabenbeschreibung (Kapitel 3.6 Rohstoffwirtschaft) dargelegt, soll ein Neustandort insbesondere das Kieswerk Heiningen (LK WF) ersetzen.</p> <p>Der sich auf sachsen-anhaltinischer Seite fortsetzenden Kieskörper entlang der Oker wurde ebenfalls anhand der zur Verfügung stehenden Kartenwerke und Bohrsäulen betrachtet. Hier fiel frühzeitig auf, dass eine Wasserschutzzone III A (schließt den Kiesabbau aus) ausgewiesen ist, gleichzeitig ist in diesem Bereich kein Vorrang- oder Vorbehaltsgebiet auf Kies ausgewiesen.</p> <p>Der bei Suderode gelegene Vorrangstandort Rohstoffgewinnung ist ebenfalls betrachtet worden. Dieser ist bereits aufgeschlossen, ein Aufbereiten mit Grundwasser ist hier nicht möglich wodurch auf Trinkwasser und Flockungsmittel zurückgegriffen werden muss.</p> <p>Im Ilsetal bei Stötterlingen läuft derzeit ein Genehmigungsverfahren für den Kiesabbau unter Bergrecht (Sonderregelung 1995 ausgelaufen).</p>

3 Erörterung der wesentlichen Inhalte

b) Umweltverträglichkeit – Schutzgut Mensch (Schall/Lärm)

Umweltverträglichkeit				
Nr.	Belang / Schutzgut	Beteiligte	Inhalt: Bedenken (B), Forderungen (F), Anregungen (A) Ergänzungen Öffentlichkeitsbeteiligung	Erwiderung Vorhabenträgerin
Schutzgut Mensch (insbesondere menschliche Gesundheit)				
20 (11a.02)	Lärm / Schall	GAA Braunschweig	(F) Tieffrequente Geräusche , z.B. verursacht durch den Betrieb von Pumpen, Förderbändern, Brechern und schweren Fahrzeugen, sind zu erwarten. Dies wurde im Gutachten nicht berücksichtigt.	

3 Erörterung der wesentlichen Inhalte

b) Umweltverträglichkeit – Schutzgut Mensch (Schall/Lärm)

Umweltverträglichkeit				
Nr.	Belang / Schutzgut	Beteiligte	Inhalt: Bedenken (B), Forderungen (F), Anregungen (A) Ergänzungen Öffentlichkeitsbeteiligung	Erwiderung Vorhabenträgerin
Schutzgut Mensch (insbesondere menschliche Gesundheit)				
21 (11a.03)	Lärm / Schall	GAA Braunschweig Stadt Goslar (Ergänzung)	<p>(B) Annahme von Immissionsrichtwerten gemäß TA Lärm im Schallgutachten für allgemeine Wohngebiete (55 dB(A) am Tag / 40 dB(A) in der Nacht). Es sollten aber auch die Richtwerte für reine Wohngebiete (50 dB(A) am Tag / 35 dB(A) in der Nacht) zugrunde gelegt werden.</p> <p>Ergänzung: Der gültige Bebauungsplan der betroffenen Wohngebiete Wi_001 sowie entlang der L511 ist ein einfacher Bebauungsplan, der keine Art der baulichen Nutzung festsetzt (§ 34 Abs. 2 BauGB). Daher wird die Eigenart dieses Gebietes städtebaulich als „Reines Wohngebiet“ beurteilt, wofür ein Richtwert von 50 dB(A) gilt.</p>	<p>"Für die Zuordnung der Immissionsorte zu den einzelnen Baugebietstypen sind nach Nr. 6.6 Satz 1 grundsätzlich die Festlegungen in den Bebauungsplänen maßgebend" TA Lärm, technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm, K. Hausmann (S.126, Punkt 14). Die Interpretation des Bebauungsplans ist nicht Gegenstand der schalltechnischen Sachbearbeitung. (GTA 08.2023)</p> <p>"Aus den Anlagen 4.1 bis 4.7 geht hervor, dass dieser Wert nur an einem Immissionsort und während einer Abbausituation überschritten wird. Dabei handelt es sich um den Immissionsort an der Wülperoder Straße 39 (1. OG, Nordfassade) während des Trockenabbaus auf dem Abbaufeld 1. Die Überschreitung wird zum größten Teil durch den Einsatz des Brechers hervorgerufen. Berechnungen haben gezeigt, dass die Halbierung der Einsatzzeit des Brechers auf einen halben Tag ausreichend ist, um eine Überschreitung am genannten Immissionsort zu verhindern. Ebenfalls wäre es ausreichend, wenn der Brecher erst nach der Errichtung des Schallschutzwalls an der L 511 zum Einsatz kommt. Laut Auftraggeber wird dies auch der Fall sein." Siehe Seite 31 f. schalltechnischen Untersuchung der GTA Akustik.</p> <p>Ein Gewinnen und Aufbereiten (Nasssieben, Klassieren und Aufhalden) des Rohkieses kann erst beginnen, wenn die erste Abraumkampagne gelaufen ist, mit dem dabei anfallenden Bodenmaterial ist die Modellierung und Errichtung der Lärmschutzwälle geplant. Dadurch ist davon auszugehen, dass auch die Grenzwerte für "reine Wohngebiete" im gesamten Wohngebiet "Wi_001" eingehalten werden.</p>

3 Erörterung der wesentlichen Inhalte

b) Umweltverträglichkeit – Schutzgut Mensch (Schwermetalle)

Umweltverträglichkeit				
Nr.	Belang / Schutzgut	Beteiligte	Inhalt: Bedenken (B), Forderungen (F), Anregungen (A) Ergänzungen Öffentlichkeitsbeteiligung	Erwiderung Vorhabenträgerin
Schutzgut Mensch (insbesondere menschliche Gesundheit)				
22 (11b.01)	Staubbelastung / Schwermetalle	GAA Braunschweig	(B) Thema Schwermetallbelastung durch Bodenverwehung wurde nicht betrachtet. Das vorliegende Staubgutachten lässt die Zusammensetzung des erwarteten Staubs außer Acht. Das Abbaugelände ist westlich und südlich umgeben vom Bodenplanungsgebiet Harz. Daher ist davon auszugehen, dass auch im betrachteten Kiesgewinnungsgebiet eine Belastung des Bodens mit Schwermetallen (insb. Cadmium und Blei) vorliegt. Durch Bodenverwehungen kann dies zu einer Überschreitung der Depositionswerte für Schwermetalle führen.	umfangreiche Erwiderung liegt vor, wird mündlich beantwortet

3 Erörterung der wesentlichen Inhalte

b) Umweltverträglichkeit – Schutzgut Mensch (Staubbelastung)

Umweltverträglichkeit				
Nr.	Belang / Schutzgut	Beteiligte	Inhalt: Bedenken (B), Forderungen (F), Anregungen (A) Ergänzungen Öffentlichkeitsbeteiligung	Erwiderung Vorhabenträgerin
Schutzgut Mensch (insbesondere menschliche Gesundheit)				
23 (11b.02)	Staubbelastung	GAA Braunschweig + Öffentlichkeit	(B) Bei der Betrachtung der Windrichtungsverteilung wurde die lenkende Wirkung des Harly nicht berücksichtigt. Ergänzung: Die auffällig starken Nord-Süd-Winde, entstehend durch die Lage Wiedelahs in dem Tal eingefasst von Harly und Finkenherd, wurden nicht erfasst.	Bei der Prüfung zur Übertragung von meteorologischen Daten wurde auch der Höhenzug des Harly berücksichtigt. Die Bedingungen zur Berücksichtigung von Geländeunebenheiten entsprechend TA Luft, Anhang 2, Nr. 12 sind im vorliegenden Fall gegeben. Aus diesem Grund erfolgte die Verwendung eines mesoskaligen, diagnostischen Windfeldmodell (TALdia). Die Geländemorphologie wird durch die Verwendung eines digitalen Geländemodells wiedergegeben. Hierbei wurde der östliche Bereich des Harly explizit berücksichtigt. Die Aussage, dass „die lenkende Wirkung des nahegelegenen Harly“ nicht berücksichtigt wurde, ist somit nichtzutreffend.

3 Erörterung der wesentlichen Inhalte

b) Umweltverträglichkeit – Schutzgut Mensch

Umweltverträglichkeit				
Nr.	Belang / Schutzgut	Beteiligte	Inhalt: Bedenken (B), Forderungen (F), Anregungen (A) Ergänzungen Öffentlichkeitsbeteiligung	Erwiderung Vorhabenträgerin
Schutzgut Mensch (insbesondere menschliche Gesundheit)				
24 (11c.02)	Verkehrs- gefährdung	Stadt Goslar + Öffentlichkeit	<p>(B) Gefahrenpotenzial entsteht durch stark belastete Ortsdurchfahrt (L 511) in der morgendlichen Spitzenstunde für die Schüler der Grundschule Wiedelah. Dieses wurde im vorliegenden Verkehrsgutachten nicht berücksichtigt.</p> <p>(B) Gefährdung durch vorbeifahrende LKW entlang der Wülperoder Straße für Grundschüler und Kindergartenkinder auf dem Weg zum Sportplatz und zur Turnhalle. Kein sicheres Überqueren der Straße möglich.</p>	<p>- Ein großer Teil der Transporte mit Bezug zum Abbaugbiet erfolgt zu Beginn der Betriebszeit von 06.00 bis 08.00 Uhr. Bei einem Unterrichtsbeginn von 08.00 Uhr in der örtlichen Grundschule können sich hier Überschneidungen der Hauptverkehrszeit mit Bezug zum Abbaugbiet sowie dem Verkehr mit Bezug zur Grundschule ergeben.</p> <p>- Unabhängig von der Realisierung des Abbaugbietes könnte die vorhandene Mittelinsel durch eine Fußgängerbedarfssignalanlage ersetzt werden, um hier für zusätzliche Sicherheit der zu Fuß gehenden oder mit dem Fahrrad kommenden Schulkinder zu sorgen. Dazu wäre die Mittelinsel zu entfernen. Die Seitenränder der Fahrbahn würden dann in Richtung Fahrbahn verschoben werden, um in Höhe der Querung auch die Gehwege zu verbreitern." (siehe Verkehrsuntersuchung)</p>

3 Erörterung der wesentlichen Inhalte

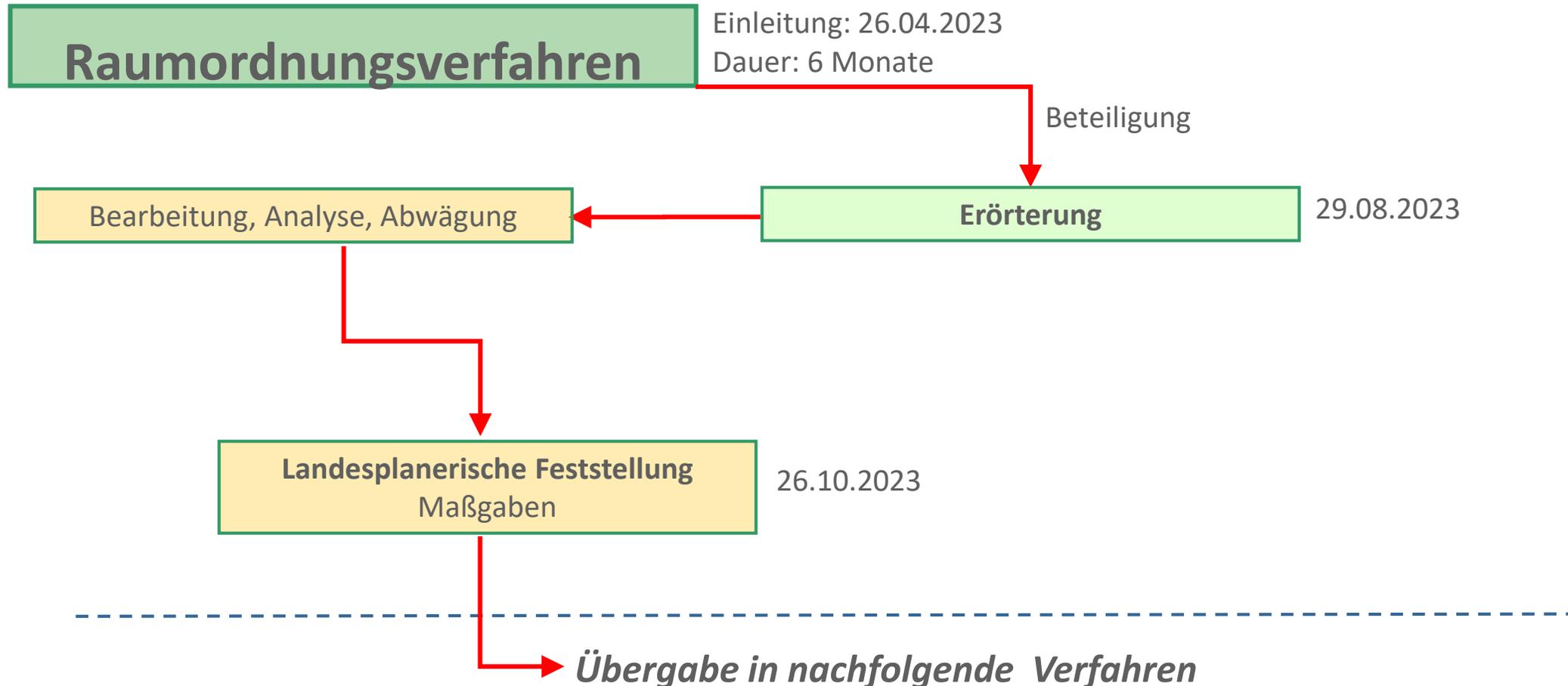
b) Umweltverträglichkeit – Schutzgut Boden

Umweltverträglichkeit				
Nr.	Belang / Schutzgut	Beteiligte	Inhalt: Bedenken (B), Forderungen (F), Anregungen (A) Ergänzungen Öffentlichkeitsbeteiligung	Erwiderung Vorhabenträgerin
Schutzgut Boden				
25 (13.01)	Bodenschutz	Landkreis Goslar	<p>(F) Anfertigung eines Bodenschutzkonzepts, um in der Planung, Ausschreibung und Ausführung des Vorhabens dem Schutz des Bodens gerecht zu werden (mit Regeln zum Umgang mit Mutterboden und für die im Anschluss geplante Verfüllung).</p> <p>(F) Beauftragung einer bodenkundlichen Baubegleitung nach DIN 19639, sodass die Planungen, der Abbau sowie die Verfüllung und Rekultivierung unter Begleitung eines Sachverständigen durchgeführt werden.</p>	<p>Überlegungen und Auflagen wie bspw. ein Bodenschutzkonzept sind eher im weiteren Verfahrensverlauf (Planfeststellungsverfahren) zu verorten.</p> <p>Im Firmenverband der Raulf Kies GmbH & Co.KG ist ausreichend Erfahrung und Expertise vorhanden, sowohl aufschließende Arbeiten, gewinnungstechnische Arbeiten und Rekultivierungs-Arbeiten durchzuführen, ohne diese durch externe Sachverständige begleiten und überwachen zu lassen.</p> <p>In regelmäßigen Abständen unterliegen diese aufgeführten Arbeiten der Kontrolle durch die genehmigende Behörde. Der Stand und Fortschritt dieser Arbeiten ist regelmäßig mit der Genehmigungsbehörde zu kommunizieren.</p>

4 Nächste Schritte

- Finale Prüfung und Abwägung aller Inhalte
 - Zuordnung zur RO-Ebene oder Abschichtung / Übergabe in das nachfolgende Verfahren
 - Ermittlung der Raumverträglichkeit / Umweltverträglichkeit, Ergebnis: Ja / Nein / Ja, aber mit Maßgaben
- Abschluss des ROV mit Zustellung der Landesplanerischen Feststellung
 - vorgesehen: zum 26.10.2023

4 ROV – weiteres Verfahren und Abschluss



4 Verabschiedung

Informationen zum Vorhaben unter:

www.regionalverband-braunschweig.de/bodenabbau-wiedelah/

Herzlichen Dank für Ihre Teilnahme!